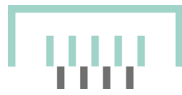


## NUTZUNG DES MONTAN.DOK WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

### Maßnahmen und Verhaltensregeln im Rahmen der Wiederaufnahme des Benutzerverkehrs im Montanhistorischen Dokumentationszentrums (montan.dok) beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum am Standort Bessemerstraße 80 in Bochum ab November 2021

1. Die Benutzung verbunden mit einem Besuch am Standort Bochumer Eisenhütte Heintzmann an der Bessemerstraße 80 in Bochum ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung möglich. Nicht angemeldete Personen ohne vereinbarten Termin haben keinen Zutritt zum Gebäude (Haus 2).
2. Für die Nutzung und den Besuch gilt die 2G-Regel für Erwachsene. Für Erwachsene erfolgt dies über einen Impfausweis (analog oder digital) oder eine Bescheinigung der zurückliegenden Erkrankung. Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, wird der Zugang über die „3G“-Regel bei Vorlage eines ärztlichen Attests und eines negativen Testergebnisses ermöglicht. Ungeimpfte Schwangere benötigen ihren Mutterpass und einen negativen Test. Sämtliche Testergebnisse dürfen nicht älter als 24 Stunden sein und müssen von einer zugelassenen Teststation ausgestellt worden sein. Zusätzlich müssen Sie entweder einen gültigen Lichtbildausweis oder Führerschein zum Abgleich vorlegen.
3. Benutzende werden namentlich registriert. Beginn und Ende (Uhrzeit) des Aufenthaltes werden ebenfalls dokumentiert.
4. Pro Tag erhalten max. 2 Personen die Zusage für einen Besuch zur Nutzung der Bestände im montan.dok.
5. Im Benutzerraum dürfen sich max. 2 Personen zeitversetzt aufhalten.
6. Benutzende dürfen das Gebäude erst zur vereinbarten Uhrzeit betreten. Ein früheres Betreten ist nicht gestattet. Benutzende folgen nach dem Betreten des Gebäudes der Beschilderung und begeben sich direkt in den Benutzerraum im 1. OG (Raum 11).
7. Benutzende sind verpflichtet, zu Beginn ihrer Arbeiten und bei Wiederaufnahme ihrer Arbeit nach Unterbrechungen eine Handdesinfektion durch Händewaschen durchzuführen.
8. Als Sicherheitsabstand zwischen Benutzenden und Betreuenden sind mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
9. Benutzende sind gemäß aktueller Corona-Schutzverordnung und in den Liegenschaften der DMT-LB geltenden Vorgaben zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet. Ausnahmen gelten nur für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
10. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist vom Benutzenden mitzubringen und wird nicht durch das montan.dok gestellt.
11. Die die Benutzenden betreuenden Mitarbeitenden tragen bei der Benutzerbetreuung eine FFP2-Maske.



12. Von Benutzenden verwendete Materialien werden frühestens 24 Stunden nach der Benutzung zurückgestellt. Dabei sind Schutzhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu tragen.
13. Pro Tag wird der Benutzerraum mindestens dreimal (morgens, mittags, nachmittags) für jeweils eine Viertelstunde gelüftet. In der Zeit von 12:00 – 12:30 Uhr verlassen sämtliche Benutzende dazu das Gebäude.
14. Benutzende mit Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten können, dürfen das Gebäude nicht betreten.
15. Benutzende werden gebeten, ihre Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 an das montan.dok mitzuteilen, soweit diese innerhalb von 14 Tagen nach dem Benutzungsaufenthalt im montan.dok festgestellt wurde.
16. Trotz der Einhaltung der beschriebenen und allgemeinen Hygieneregeln gewährleisten diese keinen vollumfänglichen Schutz vor einer Infektion. Die Nutzung des montan.dok und seiner Bestände geschieht auf eigene Gefahr.
17. Benutzende sind vor ihrem Eintreffen über diese Regeln informiert worden. Die Regeln hängen für Benutzende gut sichtbar aus.
18. Es gilt darüber hinaus die aktuelle Fassung der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“.
19. Es haben darüber hinaus die „Nutzungshinweise des montan.dok“ Bestand.

Stand: Bochum, 22.11. 2021